Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Redaction eingesandte Manuscripte wird Gewähr für Rückgabe nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 17,700.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 266. Sonnabend den 23. September 1882. 76. Jahrgang.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition

morgen Sonntag
Vormittags bis 12 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Die Geschäfte unserer **Schulgelder-Einnahme** werden am

Sonnabend, den 23. dieses Monats,

wegen Reinigung der Locale ausgesetzt.

Leipzig, den 18. September 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Wegen des Baues der östlichen Vorstadtschleuße wird die **Lange Straße** auf der Strecke **zwischen Dresdner und Kreuzstraße**

vom 25. dss. Mts. ab

bis auf Weiteres für sämmtlichen Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 20. September 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Wohnungs-Vermiethung.

In dem **2. Stockwerk** des der Stadtgemeinde gehörigen Hauses **Salzgäßchen Nr. 1** soll eine aus **6 Stuben, 1 Alkoven, 4 Kammern** und sonstigem **Zubehör** bestehende, mit **Wasserleitung versehene Wohnung vom 1. October d. J.** an gegen **einhalbjährliche Kündigung anderweit vermiethet** werden.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen und das Inventarium der zu vermiethenden Wohnung eingesehen werden.

Leipzig, den 19. September 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **September, October, November** und **December 1881** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum **30. September a. c.** eingelöst werden, sollen den **1. November d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 30. September d. J. und **spätestens am 6. October a. c.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert** werden; vom 7. October d. J. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **28. October d. J.**, von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch prolongirt** werden können. Es hat also **vom 30.** October d. J. an Niemand mehr das Recht, die **Einlösung** solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege **des Erstehens** wieder erlangt werden. Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 15. September 1882.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten ist das **Armenamt Montag** den **9.** und **Dienstag** den **10. October a. c.** und die **Bekleidungs-Anstalt**

Mittwoch den **11. October a. c.**

geschlossen.

Leipzig, am 21. September 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf.

Zu genauer Nachachtung bringen wir hierdurch die Vorschriften:

daß jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, am Tage seiner Ankunft, und wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Meldeamte (Abtheilung für Fremdenverkehr), Reichsstraße Nr. 53/54, anzumelden ist, diejenigen Fremden aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, Anmeldeschein zu lösen haben,

in Erinnerung und bemerken, daß Vernachlässigungen derselben mit einer Geldbuße bis zu 15 Mark oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet werden würden.

Leipzig, am 17. September 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.
Junck, Pol.-Rath. Toegner, S.

Städtische Gewerbeschule.

Die Studien des Winterhalbjahres 1882/83 beginnen

Montag, den 2. October a. c.,

der Tagescursus früh 8 Uhr und der Abendcursus um 7 Uhr.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Gewerbeschule nach Maßgabe §. 7 der Schulordnung werden vom Unterzeichneten im Schulgebäude, Steinmetzscher Steinweg 18, in der Zeit von 11—12 am Sonntage, den 24. September und 1. October c., sowie von 7 bis 8 Uhr Abends am 27., 28. und 29. d. Monats entgegengenommen.

Leipzig, den 21. September 1882.

Der Director:
Nieper.

Nichtamtlicher Theil.

Fürst Bismarck.

Es sind heute zwanzig Jahre vergangen, seit Fürst Bismarck sich als Minister in den Staatsdienst gestellt und seine Kräfte zuerst seinem engeren Vaterlande Preußen, in der Verfolgung seiner Laufbahn aber dem ganzen deutschen Volke gewidmet hat.

Was ihm die Nation an Dank für die Neugestaltung des Reiches, für die Wiedergeburt ihrer selbst schuldet, ist heute nicht zu ermessen; die Geschichte allein wird im Stande sein, das Verdienst des großen Kanzlers nach Gebühr zu würdigen. Wohl aber ist es angebracht, auf die ministerielle Wirksamkeit dieses seltenen Mannes hinzuweisen, der heute in Europa unbestreitbar als Staatsmann den ersten Platz einnimmt und als der ehrliche Makler unausgesetzt zum Segen der Menschheit im Interesse des Friedens thätig ist.

Es war ein bedeutsamer Moment, in welchem der damalige Gesandte Otto von Bismarck-Schönhausen zum Rathgeber seines Monarchen berufen wurde.

Am 1. April 1859 erfolgte seine Accreditirung als Gesandter zu Petersburg, wo sein Wirken vornehmlich der Kräftigung der freundlichen Beziehungen zwischen Rußland und Preußen galt. Im Frühjahr 1862 vertauschte er den Petersburger Posten mit dem eines Gesandten in Paris; hier hatte er vorzugsweise Gelegenheit zu fruchtbaren Studien über die politischen Zustände des zweiten Kaiserreichs. Mittlerweile hatte die von dem damaligen Prinz-Regenten beschlossene Reorganisation der preußischen Armee eine Krise im innern preußischen Staatsleben hervorgerufen, zu deren Beseitigung es einer starken Hand und eines gewandten Geistes bedurfte. Am 18. September gaben nach mannichfachen Versuchen mit andern Ministern die Staatsminister Graf Bernstorff und von der Heydt ihre Portefeuilles ab, nachdem sie ihre Forderungen gegenüber der Volksvertretung nicht hatten durchsetzen können. Es erfolgte nun unter Rücktritt des Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen am 23. September 1862 die Ernennung Bismarck's zum interimistischen Vorsitzenden des Staatsministeriums und am 8. October, nach dem definitiven Ausscheiden des Prinzen zu Hohenlohe, zum Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Von vornherein war Bismarck's Stellung eine höchst schwierige, um so mehr, als sich für die große Masse des Volks in seinem Namen Reaction und Junkerthum verkörperte. Gesteigert wurde diese Anschauung sowie die Schärfe des Kampfes um das Budgetrecht durch die von Bismarck in einer Commissionsberathung hingeworfene, vielfach mißverstandene Bemerkung, daß große Fragen nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse, sondern durch „Blut und Eisen" gelöst würden. Nachdem ein Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 7. October 1862 die Mehrforderungen für die Armee und damit den Budget-Entwurf der Regierung verworfen, das Herrenhaus 11. October die Regierungsvorlage wieder hergestellt hatte, was mit den verfassungsmäßigen Befugnissen dieser Körperschaft in Widerspruch stand, erfolgte 13. October der Schluß des Landtags. In der von Bismarck verlesenen Thronrede wurde erklärt, daß die Regierung, nachdem jede Aussicht auf eine Einigung in der Budgetfrage vorläufig geschwunden, entschlossen sei, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung festgesetzte Unterlage fortzuführen.

Den am Deutschen Bunde schwebenden Fragen wandte Bismarck sofort seine volle Aufmerksamkeit zu. Zunächst ließ er, um ein kräftigeres und selbstständigeres Auftreten Preußens in Deutschland zu bethätigen, neben den schleppenden Bundesverhandlungen über die Kurhessische Frage an den Kurfürsten die dringende Einladung ergehen, begründeten Ansprüchen der Landstände gerecht zu werden. Der neue Handelsvertrag mit Frankreich, wesentlich Bismarck's Schöpfung, hatte eine tiefgreifende Zollvereinsfrage angeregt. Die Opposition der österreichischen Regierung gegen diesen Vertrag sowie deren Antrag beim Bunde auf eine durch Delegationen der Einzellandtage zu organisirende Gesammtvertretung des deutschen Volks gab Bismarck Gelegenheit zu einem scharfen Notenwechsel mit Oesterreich, in dem er gegen das Wiener Cabinet den Vorwurf der Feindseligkeit wider Preußen erhob und offen den Bruch des Bundes in Aussicht stellte, wofern die Regierungen Oesterreichs und der Mittelstaaten in dieser Politik verharren sollten. Bei diesem Anlasse erfolgte auch die Aeußerung, Oesterreich würde in seinem besten Interesse handeln, wenn es „seinen Schwerpunct nach Osen verlegte", statt denselben unter Bekämpfung alles preußischen Einflusses im Bunde mehr und mehr in Deutschland zu suchen. Nach dem Ausbruche der polnischen Insurrection erstrebte Bismarck den Abschluß einer Convention zwischen Preußen und Rußland zur gemeinsamen Niederhaltung des Aufstandes. Doch nicht nur im eigenen Lande, sondern ganz besonders an den Höfen von London und Paris wurde der Versuch mit entschiedenem Mißfallen betrachtet. Bei der Berathung über eine Adresse an den König seitens des am 14. Januar 1863 neu zusammen getretenen Abgeordnetenhauses, worin gegen Bismarck wie das gesammte Ministerium der Vorwurf der Verfassungsverletzung erhoben wurde, war es vornehmlich, der zur gütlichen Ausgleichung im Interesse des Staates mahnte, und hier äußerte er unter Anderm: würde kein Compromiß erreicht, so fiele, da beide Theile in ihrem Rechte zu sein glaubten, die Entscheidung des Streites schließlich dem Factor zu, der die Macht besitze. Diese Worte, irrthümlich so ausgelegt, als ob Bismarck gesagt habe: „Macht geht vor Recht", sind später von Bismarck selbst unter Wiederholung des Wortlauts auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt worden. Seine Verständigungsversuche mißlangen, und am 22. Mai erfolgte eine zweite Adresse an den König, in welcher jedes weitere Mitwirken an der jetzigen Regierungspolitik seitens des Abgeordnetenhauses aufgekündigt wurde, falls nicht das Ministerium durch ein anderes ersetzt würde. Mit der abweisenden Antwort des Königs erfolgte am 27. Mai die Schließung des Landtages, ohne daß der Staatshaushalts-Etat zu Ende berathen worden. Unmittelbar darauf erließ das Ministerium die Preßverordnung vom 1. Juni, welche, um die heftige Agitation gegen die Bismarck'sche Politik im Lande einzudämmen, die Zeitungspresse dem französischen Verwarnungssystem unterwarf und die liberalen Blätter mit der Unterdrückung auf dem Verwaltungswege bedrohte.

Neben diesen inneren Verwickelungen nahmen die auf Erlangung der Oberherrschaft in Deutschland gerichteten Bestrebungen Oesterreichs Bismarck's Aufmerksamkeit und diplomatische Gewandtheit immer mehr in Anspruch. Gegen das Bundesreformproject des Kaisers Franz Josef, welcher die deutschen Fürsten auf den 16. August 1863 zu gemeinsamer Berathung über dasselbe nach Frankfurt a. M. einlud, verhielt sich Bismarck ablehnend, indem er seinerseits die Voraussetzung aussprach, unter denen allein Preußen auf eine Bundesreform eingehen könne: vollständige Gleichstellung der beiden Großmächte am Bunde, das Veto-recht für beide in Kriegsfragen und eine aus allgemeinen, directen Wahlen hervorgegangene Vertretung des deutschen Volkes. Der König von Preußen erschien nicht auf dem Fürstencongreß. Indessen nahm die Schleswig-Holsteinische Frage infolge des Todes König Friedrich's VII. von Dänemark wieder eine lebhafte Bewegung an, welche die beiden Großmächte von den innern Streitigkeiten ablenkte. Als Friedrich's Nachfolger, Christian IX., den Beschwerden des Bundes wegen Rechtsverletzungen gegen das Herzogthum Holstein keine Abhülfe schaffte, rückten hannoversche und sächsische Truppen in dasselbe ein, um die Execution zu vollstrecken. Bei den fortgesetzten dänischen Rechtsverletzungen, gelang es Bismarck, Oesterreich zu bewegen, in Gemeinschaft mit Preußen gegen Dänemark kriegerisch vorzugehen, und 1. Februar 1864 überschritten preußische und österreichische Streitkräfte die Eider. Jedes Uebergreifen des Bundes, welcher seine Mitwirkung zum Kriege verweigert hatte, bezüglich der Herzogthümerfrage wußte Bismarck fernzuhalten, um so die Früchte des gemeinschaftlichen Vorgehens auch nur den beiden Großmächten und in letzter Reihe doch Gesammtdeutschland durch Preußen zufallen zu lassen.

Der preußische Verfassungsconflict hatte indessen einen heftigeren Charakter angenommen. Am 9. November 1863 trat das neugewählte, trotz aller Regierungsmaßregeln wieder die alte geschlossene Majorität umfassende Abgeordnetenhaus zusammen, welches in einer Adresse an den König die Lösung der Herzogthümerfrage durch Anerkennung des Erbrechts des Herzogs von Augustenburg verlangte, da jede andere Politik die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer bedrohe und in Deutschland Zerfall und Bürgerkrieg in Aussicht stelle. Bismarck antwortete ablehnend, und ebenso lautete die Entgegnung des Königs, welche von einem Gesetzentwurfe begleitet war, der vom Abgeordnetenhause die Bewilligung einer Anleihe von 12 Millionen Thalern zur Durchführung der Politik der Regierung forderte. Es erfolgte die Verwerfung nicht nur dieser Anleihe, sondern auch des Regierungsbudgets, eines Militairgesetzes und einer Novelle zum Preßgesetz. Nachdem das Budget durch das Herrenhaus abermals in verfassungswidriger Weise sanctionirt worden war, wurde am 25. Januar 1864 der Landtag geschlossen. In der Thronrede, die Bismarck verlas und die ganz das Gepräge seines Geistes trug, häuften sich die stärksten Vorwürfe gegen das Abgeordnetenhaus, und ohne Uebereinstimmung mit der Volksvertretung begann er im Verein mit Oesterreich seine Action gegen Dänemark.

Was für Bismarck seit seinem Wirken als Bundestagsgesandter das Ziel seiner Politik bildete: die Lösung der Deutschen Frage durch eine Einigung unter Preußens Führerschaft und unter Ausschluß Oesterreichs, das trat durch die sofort nach Beendigung des Krieges neuerdings sich ergebenden Zerwürfnisse zwischen den beiden deutschen Vormächten langsam seiner Verwirklichung näher. Die auffallende Begünstigung, deren sich das mittelstaatliche Project einer Einsetzung des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg in die Regierung Schleswig-Holsteins seitens des Wiener Cabinets zu erfreuen hatte, bestimmte Bismarck, diesen Prätendenten gänzlich fallen zu lassen, und befestigte in ihm den Plan, die Herzogthümer als preußische Landestheile zu erwerben. Bereits im December 1864 war es ihm gelungen, durch einen Beschluß der Bundesversammlung die Entfernung der sächsischen und hannoverschen Executionstruppen aus Holstein zu erwirken. Oesterreichs fortgesetzte Duldung des vom augustenburgischen Hofe in Kiel geleiteten preußenfeindlichen Treibens in den Herzogthümern steigerte die Mißhelligkeiten zwischen den beiden deutschen Großmächten fast bis zum offenen Bruche. Tiefer wurde aber durch die Auseinandersetzung, welche mittelst der Gasteiner Convention (14. August 1865) erfolgte, noch vermieden. In derselben trat Oesterreich seine Rechte auf das Herzogthum Lauenburg gegen eine Geldentschädigung an Preußen ab, während beim Fortbestande des Mitbesitzes von Schleswig und Holstein die Ausübung der Souveränetätsrechte in diesen Ländern getrennt wurde. Preußen erhielt Schleswig und den Kieler Hafen, Oesterreich Holstein. Die großen Erfolge der Politik Bismarck's in der Herzogthümerfrage wie in der Zollvereinsfrage fanden seitens des Königs Wilhelm die vollste Anerkennung. Nachdem der Ministerpräsident schon früher den Schwarzen Adlerorden erhalten, wurde er am 20. Septbr. 1865, dem Tage der Besitzergreifung Lauenburgs, zu dessen Specialminister Bismarck ernannt wurde, für sich und seine Descendenz in den Grafenstand erhoben.

Auch in der neuen Landtagssession (vom 14. Januar bis 17. Juni 1865) kam kein Budget zu Stande; die Forderungen für Reorganisation des Heeres und für Erweiterung der Flotte, sowie die nachträgliche Genehmigung der Kriegskosten wurden verweigert; die Zollvereinspolitik Bismarck's dagegen und insbesondere die neuen Handelsverträge mit Frankreich, Oesterreich, Belgien, England fanden bereitwillige Zustimmung. Trotz der Gasteiner Convention begannen die Zerwürfnisse zwischen den beiden deutschen Vormächten bald von Neuem, insbesondere infolge der immer offener werdenden Förderung, welche die österreichische Verwaltung in Holstein dem augustenburgischen Prinzen als dem Werkzeuge zur Störung der preußischen Herrschaft angedeihen ließ. In einer Depesche vom 20. Januar 1866 führte Bismarck dem Wiener Cabinet eine ganze Reihe Beschwerdepuncte an, noch entschiedener in einer gleich am 26. Januar folgenden, in welcher mit Bezug auf die soeben stattgehabte, vom österreichischen Statthalter geduldete Massenversammlung zu Altona zu Gunsten des Augustenburgers das Verhalten Oesterreichs in Holstein als ein gegen Preußen „aggressives" bezeichnet wurde; beide Depeschen betonten schließlich die Vorzüge einer freundschaftlichen Auseinandersetzung. Die österreichische Antwort vom 7. Februar lautete abweisend. So blieben die Dinge, bis Oesterreich in einer vertraulichen Depesche des Grafen Mensdorff vom 16. März die Absicht kundgab, die Entschreidung der Herzogthümerfrage dem Bunde anheimzugeben. Bismarck hielt in seiner Circulardepesche vom 24. März an der bisherigen Auffassung der Frage fest und legte gleichzeitig die Nothwendigkeit einer Reform des Bundes und dessen Incompetenz im vorliegenden Falle dar. Am 9. April 1866 gelangte während der beiderseitigen Kriegsrüstungen der preußische Antrag an den Bund, worin Bismarck das Verlangen einer Berufung eines aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Parlaments zu Vereinbarungen über die Reform stellte. Während der Verhandlungen über Rüstung und Abrüstung zwischen Preußen und Oesterreich machte das Wiener Cabinet noch einen auf die Londoner Conferenz vom Juni 1864 zurückgreifenden Vorschlag zu Gunsten des Augustenburgers.

Nach Bismarck's entschiedener Abweisung übertrug dann Oesterreich die Entscheidung dem Bunde unter dem Protest Preußens. Die antipreußische Majorität am Bunde beschloß am 14. Juni auf Antrag Oesterreichs eine kriegerische Aufstellung gegen Preußen, dessen Gesandter auf Bismarck's Instruction Namens der preußischen Regierung diesen Beschluß für einen das Bundesverhältniß auflösenden Rechtsspruch erklärte. Gleichzeitig überreichte er behufs Neubildung eines Bundes die unter dem Namen „Grundzüge vom 10. Juni 1866" bekannten preußischen Reformvorschläge, welche später bei der Begründung des Norddeutschen Bundes maßgebend waren. Diese Vorschläge fanden keine Annahme, und Bismarck suchte nun mittelst einer Circularnote vom 16. Juni in Deutschland Bundesgenossen. Im deutschen Bunde ohne Sicherheit und Unterstützung, hatte Preußen schon vorher mit Italien ein Bündniß abgeschlossen, nachdem 1865 eine wesentliche Annäherung der beiden Länder infolge der von Berlin aus erwirkten Anerkennung des neuen Königreichs durch den Zollverein und des Abschlusses eines Handelsvertrags angebahnt worden war. Trotzdem die Dinge immer offener zum Bruche drängten, war am Berliner Hofe eine entschiedene Friedensstimmung vorhanden, welche die Actionen Bismarck's zu lähmen drohte. Dennoch gelang es ihm schließlich, den König Wilhelm zur Entscheidung durch das Schwert zu bestimmen. Je näher aber nun die kriegerische Lösung gerückt war, um so mehr war auch die specielle Streitfrage gegen die ursächliche zurückgetreten und infolge dessen Bismarck's Politik in Preußen immer populärer geworden. Denn wenn es dem weit voraussehenden Staatsmanne auch nicht gelungen war, das preußische Volk in Betracht der Schleswig-Holsteinischen Frage von der Nothwendigkeit seiner Maßregeln zu überzeugen, so hob doch die geschickte Verknüpfung jener Frage mit der der Bundesreform und das rückhaltlose Vorgehen gegen den von allen liberalen Parteien Deutschlands längst verurtheilten Bundestag über die noch bestehenden Bedenken hinweg. Ebenso hatte Bismarck, der selbst an eine friedliche Lösung der verwickelten Bundesverhältnisse wohl nie geglaubt, jetzt auch dem preußischen Volke bewiesen, daß eine friedliche Durchführung selbst der bescheidensten, von ganz Deutschland längst als nothwendig erkannten Forderungen in der That unmöglich war. Preußen schritt indeß erst zum Kriege, als seine Gegner nicht blos die Früchte seiner opfervollen nordischen Siege, sondern geradezu seine Existenz bedrohten.

Nach dem entscheidenden Siege Preußens bei Königgrätz (3. Juli 1866) rief Oesterreich die Vermittelung Frankreichs an. Bismarck verstand es jedoch, die fremde Einmischung abzuwehren, bis die kriegerische Entscheidung erfolgt war, und gestand ihr bei den Nikolsburger Friedenspräliminarien (26. Juli 1866) nur einen äußerst bescheidenen Einfluß zu. Ein nicht geringeres Verdienst als diese Durchkreuzung der französischen Interventionsgelüste war Bismarck's entschiedenes Beharren auf der Beschränkung des preußischen Siegeszugs nur bis vor die Thore Wiens. Es war dies ein Act weiser Mäßigung, den damals nur Bismarck in seiner großen Bedeutung zu schätzen wußte, und die der später von ihm beobachteten Haltung, als er Baden beharrlich den Eintritt in den Norddeutschen Bund verweigerte, vollkommen analog war. Auf Grund des Prager Friedens (23. August) schied Oesterreich aus dem Bunde und trat seine Rechte auf die Elbherzogthümer an Preußen ab, welches die Herstellung eines norddeutschen Staatenbundes sich vorbehielt und den süddeutschen Regierungen die Constituirung eines solchen für Süddeutschland anheimgab. Noch vor Unterzeichnung des Prager Friedens hatte Bismarck durch geheime Schutz- und Trutzbündnisse mit Württemberg (13. August), Baden (17. August) und Baiern (22. August) die Einigung der nationalen Wehrhaftigkeit gesichert.

In Preußen hatte vor Ausbruch des Kriegs der Verfassungsstreit an Ausdehnung und Schärfe noch zugenommen. Der am 15. Januar 1866 eröffnete Landtag wurde 23. Febr. schon wieder geschlossen, und Bismarck regierte ohne Budget. In den liberalen Schichten der Bevölkerung aber hatte sich allmählich eine wesentliche Stimmungsänderung vollzogen. Das Attentat des Fanatikers Cohen-Blind vom 7. Mai 1866 auf Bismarck trug ihm persönlich wachsende Sympathien zu. Angesichts der Wendung der Verhältnisse und ihrer Rückwirkung auf die Volksstimmung erfolgte die Auflösung des Abgeordnetenhauses, und am Tage der Königgrätz wurden die Neuwahlen vollzogen. Abweichend von den in den hohen Militairkreisen bestehenden Anschauungen wünschte Bismarck nach Erreichung seiner nächsten Ziele der Volksvertretung versöhnlich entgegenzukommen, und beantragte daher bei derselben in der am 5. August eröffneten Session Indemnität für alle seit Beginn des Conflicts ohne Landtagsbewilligung verwendeten Beträge. Infolge dessen trennte sich ein großer Theil der bisherigen Opposition behufs Unterstützung der deutschen Politik Bismarck's als „nationalliberale" Partei von der Fortschrittspartei und genehmigte die Indemnität, bewilligte außerordentliche Credite für Heer und Marine und Dotationen für Bismarck, Roon und drei Generale und wirkte bei der Einverleibung der annectirten Länder mit. Auf Grund der Bismarck'schen Circularnote vom 16. Juni erfolgte am 18. August zu Berlin der Abschluß eines Bündnißvertrags mit den norddeutschen Kleinstaaten, die im Kriege zu Preußen gehalten, dem sich später (21. October) die übrigen norddeutschen Staaten anschlossen. Mit der Begründung einer Bundesverfassung und der Einberufung eines aus dem allgemeinen gleichen und directen Wahlrecht hervorgegangenen Parlaments war nun der Norddeutsche Bund unter dem Präsidium und der Kriegshoheit des Königs von Preußen organisirt. Bismarck wurde zum Bundeskanzler ernannt und übernahm den Vorsitz des Bundesrathes und die Verwaltung der Bundesangelegenheiten. Der legislatorischen Thätigkeit bot sich bald ein weiter Spielraum, besonders auf dem Zoll- und Handelsgebiete. Am 8. Juli 1867 erfolgte der Abschluß eines neuen Zollvertrags mit den süddeutschen Staaten, woran sich die Constituirung eines Zollparlaments für ganz Deutschland anschloß.